



Beim Laden zählt die Leistung.



- Die Ladezeit Ihres E-Fahrzeugs ist abhängig von der maximalen Ladeleistung Ihres Fahrzeugs und der Leistungsfähigkeit der Elektroinstallation.
- Für das Laden an einer üblichen Haushaltssteckdose muss diese für die Dauerstrombelastung während des Ladevorganges ausgelegt sein und ggf. auch über eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung verfügen.
- Für die regelmäßige Ladung Ihres E-Fahrzeugs empfehlen wir die Errichtung einer fest installierten Ladeeinrichtung, mit einer für E-Fahrzeuge geeigneten Ladesteckdose.
- Mit einer Ladeleistung von 11 kW können Sie in 8 Stunden rund 400 km Reichweite* laden – für eine allgemeine tägliche Nutzung mehr als ausreichend.

Besprechen Sie Ihr Vorhaben am besten mit Ihrem Elektroinstallateur, um gemeinsam eine Lösung zu finden, die ganz Ihren Wünschen entspricht.

*Die tatsächliche Reichweite ist abhängig von Fahrzeug, Fahrverhalten und Witterung.



NETZANSCHLUSS E-Mobilitätslösungen

E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde

T 03361 3199-000
kundenservice@e-dis.de

e-dis-netz.de/elektromobilitaet

NETZANSCHLUSS E-Mobilitätslösungen

Bringt Ihr E-Fahrzeug schnell in Fahrt



Zukunft beginnt zusammen

e.dis

Das checkt man leicht: Mit E.DIS in nur 6 Schritten zur einsatzbereiten Ladelösung



1

Kontaktieren Sie einen Elektroinstallateur, der bei E.DIS eingetragen ist.



www.e-dis-netz.de/installateurverzeichnis

2

Planen Sie mit Ihrem Elektroinstallateur die optimale Ladeinfrastruktur, passend für Ihr E-Fahrzeug.



3

Melden Sie Ihre Ladeeinrichtung im Netzportal an:



www.e-dis-netz.de/netzanschlussportal

4

Sollte Ihre neue Ladeeinrichtung nicht zum vorhandenen Netzanschluss passen (Leistungs-/Kapazitätsengpass) muss Ihr Netzanschluss angepasst werden. Hierfür unterbreiten wir Ihnen gern ein (separates) Angebot.



5

Schließen Sie Ihren Netzanschlussvertrag mit uns.



6

Nachdem Ihr Stromanschluss – falls erforderlich – angepasst wurde, kann Ihr Elektroinstallateur Ihre neue Ladeeinrichtung aufbauen und in Betrieb nehmen. Fertig!



Hinweis:

Informieren Sie sich bei Ihrem Stromanbieter über gesonderte Preismodelle für Ladeeinrichtungen. Zur Nutzung von Sonderkonditionen (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) ist ein zusätzlicher Zählerplatz erforderlich.

Sprechen Sie mit Ihrem Elektroinstallateur über ggf. erforderliche Veränderungen in Ihrer Stromverteilung.

Erst anmelden, dann laden.



Ladeeinrichtungen bis 12 kVA sind anmeldepflichtig. Nach der Anmeldung beim Netzbetreiber kann die Ladeeinrichtung (Wallbox/Ladesäule) direkt hinter dem Haushaltszähler angeschlossen werden. Die Installation muss durch einen beim Netzbetreiber eingetragenen Installateur durchgeführt werden.

Ladeeinrichtungen über 12 kVA sind anmelde- und zustimmungspflichtig. Sie müssen vom Netzbetreiber zugelassen werden. Ab einer Netzanschlussleistung von 30 kVA ist zu den Kosten des Netzanschlusses zusätzlich ein Baukostenzuschuss zu entrichten, gemäß § 11 NAV.

Strom für Ladeeinrichtungen kann mit dem Haushaltsstrom zusammen bezogen werden. Dazu wird die Ladeeinheit hinter dem vorhandenen Messsystem für die Wohnung installiert. Wenn Sie eine separate Abrechnung für Ihren Ladestrom wünschen, benötigen Sie dafür einen zusätzlichen Zähler. Zu weiteren Möglichkeiten in Kombination mit Wärmepumpe, Nachtspeicher oder Erzeugungsanlagen beraten wir sie gern.

Möchten Sie Ihre Ladeeinrichtung als „Steuerbare Verbrauchseinrichtung“ nach § 14 a EnWG betreiben, finden Sie die gültigen Schaltzeiten auf der E.DIS-Internetseite.



Preisblätter
Netzentgelte
inklusive der
Schaltzeiten (sVE)

